



Protokollauszug  
zum AUSSCHUSS FÜR WIRTSCHAFT, KULTUR UND  
VERWALTUNG

am Dienstag, 20.02.2018, 17:03 Uhr, Rathaus, Sitzungssaal

ÖFFENTLICH

TOP 1

**Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit**  
**- Änderung der Satzung für ehrenamtliche Tätigkeit**  
**- Änderung der Richtlinien über die Finanzierung der**  
**Arbeit der Fraktionen, Gruppierungen und**  
**Einzelmitglieder des Gemeinderats**  
**(Vorberatung)**

**Vorl.Nr. 003/18**

---

**Abweichende Beschlussempfehlung:**

Die in Anlage 1 beigefügte Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit **mit den entsprechenden Änderungen** sowie die in Anlage 3 beigefügten Richtlinien über die Finanzierung der Arbeit der Fraktionen, Gruppierungen und Einzelmitglieder des Gemeinderats werden beschlossen.

Die Änderungen treten zum 01.03.2018 in Kraft.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

**Beratungsverlauf:**

Die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit setzt sich zusammen aus einem monatlichen Grundbetrag und dem Sitzungsgeld, das für die Teilnahme an Sitzungen ausbezahlt wird. Der Grundbetrag wurde zuletzt im Jahr 2002 geändert als im Zuge der Euro-Umstellung der Betrag von 400 DM auf 200 Euro abgerundet wurde. Im Jahr 2004 wurden sowohl der Grundbetrag als auch das Sitzungsgeld aus Gründen der Haushaltskonsolidierung um 10 Prozent gekürzt. Diese Kürzung hat sich ausschließlich auf das Jahr 2004 beschränkt. Das Sitzungsgeld wurde zuletzt 2012 von 35 Euro auf 40 Euro erhöht.

OBM **Spec** findet es gerechtfertigt, nach einer längeren Zeit nun die Entschädigungssätze maßvoll anzupassen. Schließlich sei die Mitarbeit in den unterschiedlichen politischen Gremien der Stadt mit viel Arbeits- und Zeitaufwand für die Stadträtinnen und Stadträte verbunden.

---

Stadtrat **Herrmann** hält es ebenfalls für angemessen, die in der Vorl.Nr. 003/18 vorgeschlagenen Erhöhungen vorzunehmen. Bezug auf die Diskussion der vergangenen Woche zur Fahrtkostenvergütung bei Inforeisen des Gemeinderats nehmend sagt Stadtrat Herrmann, dass bis Juli 2012 laut § 5 der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit den Gemeinderäten bei einer Tätigkeit außerhalb des Stadtgebiets statt einer Entschädigung eine Kostenvergütung nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes gewährt wurde. Diese Bestimmung sei 2012 verändert worden, so dass es nun zusätzlich zu einer Entschädigung eine Fahrtkostenvergütung gebe und keine Reisekostenvergütung. Nach der Einschätzung von Stadtrat Herrmann habe der Gemeinderat im Jahr 2012 auf die günstigere Entschädigung bei Tätigkeiten außerhalb des Stadtgebietes verzichtet. Das soll auch weiterhin so bleiben. Denn es wäre nicht in Ordnung, wenn die Mitglieder des Gemeinderats in solchen Fällen eine Entschädigung nach dem Landesreisekostengesetz bekommen und Beamten des Landes gleich gestellt würden. Auf den Antrag der Grünen eingehend sagt Stadtrat Herrmann, dass die CDU-Fraktion Ziffer 1 des Antrags nicht zustimmen werde, Ziffer 2 aber schon. Stadtrat Herrmann stellt zudem mündlich den Antrag, dass unter § 4 der Satzung für sonstige ehrenamtliche Tätigkeiten im Dienst der Stadt Ludwigsburg als Ersatz ein Festbetrag in Höhe von 40 Euro statt 35 Euro je Termin gewährt werde.

Stadtrat **Dr. Vierling** sieht Einschränkungen zeitlicher Art als einen wichtigen Grund zur Gewährung der Entschädigung. Die Zeit, welche die Stadträtinnen und Stadträte für ihre Gemeinderatstätigkeit aufwenden, stehe ihnen nicht zur Verfügung für den Beruf oder für das Privatleben. Und mehr oder weniger Verdienstaufschlag hätten die Stadträtinnen und Stadträte auch – sicher in unterschiedlicher Höhe: Selbstständige könnten weniger Leistungen erbringen und abrechnen, Beschäftigte müssten die Fehlzeiten nacharbeiten und sogar Beamte könnten sich keine Leistungszulagen erarbeiten, weil sie sich im Beruf nicht so stark engagieren könnten. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen habe diese Erhöhung der Aufwandsentschädigung nicht mitangeregt. Aber sie habe die Argumente Pro und Contra gut abgewogen. Einerseits wäre es vertretbar, bei der alten Höhe der Sätze zu bleiben. Andererseits könne die Fraktion nachvollziehen, dass sich nach vielen Jahren ein Anpassungsbedarf ergebe, schon um die allgemeine Geldentwertung auszugleichen. Und die Entschädigung dürfe nicht nur rein symbolisch sein, sie müsse auch in einem realen Verhältnis stehen zum durchschnittlichen zeitlichen oder monetären Aufwand eines Mitglieds des Gemeinderats. Im Grunde stehe die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Anliegen der Beschlussvorlage. Aber sie rege mit ihrem Antrag 081/18 an, dass nicht die Grundvergütung pro Monat, sondern die Sitzungsteilnahme stärker honoriert werden solle. Nicht das Stadtrat-Sein, sondern die echte Arbeit als Stadtrat sollten abgegolten werden. Die geringfügige finanzielle Besserstellung der Fraktionsvorsitzenden finde die Fraktion angemessen. Aber sie habe eine zweite Anregung: Betreuungs- und Pflegeaufwand für Angehörige während der Sitzungszeit sollte auch für die Zeit der Fraktionssitzungen geltend gemacht werden können. Denn Fraktionsvorberatungen haben für das Funktionieren des Gemeinderats den gleichen Stellenwert wie Ausschuss- und Gemeinderatssitzungen.

Auch die SPD-Fraktion hält die Anpassung der Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit als gerechtfertigt. Stadträtin **Liepins** weist darauf hin, dass der Erhöhungsvorschlag 4 Monate lang interfraktionell beraten worden sei. Ziffer 2 des Antrags der Grünen, den Auslagenersatz auch für die Kosten, die wegen der Teilnahme an Sitzungen einer Fraktion oder Gruppierung anfallen, zu gewähren, stimme die SPD-Fraktion zu.

---

Stadtrat **Weiss** äußert die Zustimmung der Freie Wähler-Fraktion zur Vorl.Nr. 003/18. Ziffer 2 des Antrags der Grünen stimmen die Freien Wähler ebenfalls zu. Ziffer 1 des Antrags jedoch nicht. Stadtrat Weiss sieht die geplante Anpassung – auch unter dem Aspekt des höheren Aufwands und des vielfältigeren Engagements für die Stadträtinnen und Stadträte im Laufe der Zeit – als angemessen.

Stadtrat **Eisele** sagt, dass nichts dagegen einzuwenden sei, wenn nach mehreren Jahren nun der Grundbetrag und das Sitzungsgeld erhoben werden sollen. Ziffer 1 des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen lehne er ab, da die Stadträtinnen und Stadträte einen Großteil ihrer kommunalpolitischen Arbeit außerhalb der Sitzungen erbringen, z. B. für die Vorbereitung der Sitzungen, für Recherchen, Mailverkehr und Telefonate mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie für Öffentlichkeits- und Beiratsarbeit. Ziffer 2 des Antrags stimme er zu. Stadtrat Eisele beantragt mündlich, dass neben den Fraktionsvorsitzenden auch die Gruppensprecher je Mitglied der Gruppierung einen Betrag von 10 Euro pro Monat erhalten sollen.

Stadträtin **Dziubas** ist dankbar dafür, dass die Verwaltung keinen Vorschlag zur genauen zeitlichen Abrechnung des Sitzungsgeldes gemacht habe. Der Erhöhung des Grundbetrags stimme sie wegen des hohen Aufwands für die Sitzungsvorbereitung zu. Ziffer 1 des Antrags 081/18 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde sie ablehnen.

Stadtrat **Herrmann** ist nicht damit einverstanden, dass neben den Fraktionsvorsitzenden auch die Gruppensprecher einen Betrag von 10 Euro pro Monat je Mitglied der Gruppierung erhalten sollten. Er befürchtet, dass dies bei den Einzelstadträten zu Beschwerden führen könnte.

Nach der Aussprache stellt OBM **Spec** die drei weitergehenden Anträge zur Abstimmung. Zunächst stimmt der Ausschuss über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Vorl.Nr. 081/18 ab. Der Antrag lautet wie folgt:

**1. § 2 Abs. 2 der Entschädigungssatzung bleibt unverändert.**

**Mit § 2 Abs. 3 wird das Sitzungsgeld auf 60 Euro, der Tageshöchstsatz auf 100 Euro festgesetzt.**

**2. Der in § 2 Abs. 9 geregelte Auslagenersatz wird auch für die Kosten, die wegen der Teilnahme an Sitzungen einer Fraktion oder Gruppierung anfallen, gewährt.**

Der Ausschuss stimmt über jede Ziffer des Antrags separat ab.

Ziffer 1 wird mit 3 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Ziffer 2 wird mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

**TOP 1****Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit  
- Änderung der Satzung für ehrenamtliche Tätigkeit  
- Änderung der Richtlinien über die Finanzierung der  
Arbeit der Fraktionen, Gruppierungen und  
Einzelmitglieder des Gemeinderats  
(Vorberatung)**

Vorl.Nr. 003/18

---

Danach wird über den mündlichen Antrag von Stadtrat **Herrmann** abgestimmt. Der Antrag lautet, dass unter § 4 der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit **für sonstige ehrenamtliche Tätigkeiten im Dienst der Stadt Ludwigsburg als Ersatz ein Festbetrag in Höhe von 40 Euro je Termin gewährt wird**

Der Antrag wird mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Anschließend stellt OB **Spec** den mündlichen Antrag von Stadtrat **Eisele** zur Abstimmung. Der Antrag lautet, dass § 2 Abs. 7 der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit wie folgt geändert wird:

**Die Vorsitzenden der Fraktionen und die Gruppensprecher erhalten je Mitglied der Fraktion oder der Gruppe einen Betrag von 10 Euro pro Monat. Die Zahlung des Betrags erfolgt mit Beginn des Monats, in dem die Fraktions- oder Gruppenzugehörigkeit des Mitglieds beginnt; sie endet mit Ablauf des Monats, in dem die Fraktions- oder Gruppenzugehörigkeit des Mitglieds aufhört.**

Der Antrag wird mit 6 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Im Anschluss an die Beschlussfassung zu den weitergehenden Anträgen stimmt der Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung über die Vorl.Nr. 003/18 mit den entsprechenden Änderungen ab.

**TOP 2****Verkaufsoffene Sonntage 2018  
(Vorberatung)**

Vorl.Nr. 536/17

**Beschlussempfehlung:**

Die nachstehende Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen

**am 08.04.2018** anlässlich der Saisonöffnung „Oldtimer-Sternfahrt“ (Tammerfeld) und

**am 14.10.2018** anlässlich des Saisonabschlusses der „Oldtimer-Sternfahrt“ (Tammerfeld)

wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 12 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

**Beratungsverlauf:**

Im Jahr 2018 finden in Ludwigsburg-Nord die Saisonöffnung und der Saisonabschluss der Oldtimer-Sternfahrten statt. Das Management der beiden für das Tammerfeld maßgeblichen Einzelhandelsunternehmen Breuningerland und Ikea möchten wegen des großen Besucherinteresses an den Oldtimer-Sternfahrten als Annex zu den Oldtimerveranstaltungen am 08.04.2018 und am 14.10.2018 jeweils einen auf das Tammerfeld beschränkten Sonntagsverkauf von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr abhalten.

Die bereits traditionellen Oldtimer-Sternfahrten werden seit dem Jahr 2003 bis zu zweimal jährlich durchgeführt und haben bisher 22 Mal stattgefunden. Für die beiden Veranstaltungen im Jahr 2018 ist entsprechend der Zählungen aus den vergangenen Jahren mit insgesamt 20.000 bis 25.000 Besuchern zu rechnen. Von denen reisen circa 70 Prozent allein aufgrund der Oldtimerveranstaltungen an. Die Veranstaltungsfläche ist deutlich größer als die Verkaufsfläche. Besucherzählungen bei der letzten Veranstaltung im Herbst haben ergeben, dass an der Oldtimerveranstaltung zwar mehr Besucher anwesend waren, bei den Einzelhandelsunternehmen jedoch insgesamt weniger Umsatz als an den übrigen Tagen verbucht wurde. Somit wurde auch das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 11.11.2015 erfüllt, gemäß dem die Sonntagsöffnung von Verkaufsstellen mit uneingeschränktem Warenangebot aus Anlass eines Marktes nur zulässig ist, wenn die prägende Wirkung des Marktes für den öffentlichen Charakter des Tages gegenüber der typisch werktäglichen Geschäftigkeit der Ladenöffnung überwiegt.

Im Namen der CDU-Fraktion stimmt Stadträtin **Kreiser** den beiden verkaufsoffenen Sonntagen zu. Sie sieht die Kriterien als erfüllt. Erfreulich sei auch, dass der Verkauf erst ab 13:00 Uhr, also nach dem Gottesdienst, beginnen soll. Stadträtin Kreiser rät der Verwaltung, auch bei ihren eigenen Sonntagsveranstaltungen auf die Zeiten des Gottesdienstes zu achten und die Veranstaltungen entsprechend zeitlich zu platzieren.

Laut Stadträtin **Wiedmann** könne die Mehrheit der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zustimmen.

Stadtrat **Dr. O'Sullivan** erklärt, dass nicht alle Mitglieder der SPD-Fraktion zustimmen werden. Manche aus religiös-verfassungsrechtlichen Gründen und manche aus Gründen des Arbeitnehmerschutzes. Er möchte zudem wissen, welche andere Einzelhandelsunternehmen sich an diese Veranstaltung beteiligen.

Herr **Beck** (Fachbereich Sicherheit und Ordnung) sagt, dass in der Vergangenheit auch der Bereich Monrepos in den Oldtimer-Sternfahrten inkludiert gewesen war. Deshalb hatte das dortige Möbelhaus als Annex zu den Oldtimer-veranstaltungen einen Sonntagsverkauf abgehalten. In diesem Jahr sei das Gebiet jedoch verkleinert und ausschließlich auf das Tammerfeld beschränkt worden. Dort befinden sich lediglich die beiden Unternehmen Breuningerland und Ikea.

Stadtrat **Weiss** bringt die Zustimmung der Freie Wähler-Fraktion zum Ausdruck.

Stadtrat **Eisele** kündigt seine Enthaltung bei der Abstimmung an.

Stadträtin **Dziubas** werde aus Gründen des Arbeitnehmerschutzes dagegen stimmen. Sie würde es auch für die Oldtimerveranstaltung besser finden, wenn die Geschäfte nicht geöffnet wären. Denn die Leute würden somit gezielt die Veranstaltung besuchen und der Andrang wäre auch geringer.

Nach der Aussprache stellt OBM **Spec** die Vorl.Nr. 536/17 zur Abstimmung.

**TOP 3****TOP Betriebsausschuss Tourismus & Events**

---

**Beratungsverlauf:**

Zum Beratungsverlauf siehe die Niederschrift des Betriebsausschusses Tourismus und Events Ludwigsburg vom 20.02.2018.

**TOP 4****TOP Betriebsausschuss Tourismus & Events**

---

**Beratungsverlauf:**

Zum Beratungsverlauf siehe die Niederschrift des Betriebsausschusses Tourismus und Events Ludwigsburg vom 20.02.2018.